

Bezirksschützenverband Baden
(www.bsvbaden.ch)
mit
FS Gebenstorf, FSG Reuss, SG Vogelsang

Winterschiessen 2018

Gewehr 300m

Schiessanlage „Schächli“ Gebenstorf
10 Scheiben Polytronic, TG 3002

Gruppenwettkampf

Scheibe A 10

2 Schüsse Probe

5 Schüsse Einzel

2 Schüsse Einzel, am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung

3 Schüsse Einzel, am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung

Samstag 17. März 2018 09:00 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen
und wünschen euch „Guet Schuss“

Allgemeine Bestimmungen

Gewehr 300 m

Vorschriften	Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und AGSV. Obenerwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.
Anlasskategorie	Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW, Art. 3, Abs. 4. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.
Altersstufen	Junioren U17, (U17) 10 - 16 Jahre 2008 – 2002 Junioren U21, (U21) 17 - 20 Jahre 2001 – 1998 Elite, (E) 21 - 45 Jahre 1997 – 1973 Senioren, (S) 46 - 59 Jahre 1972 – 1959 Veteranen, (V) 60 - 69 Jahre 1958 – 1949 Seniorveteranen, (SV) ab 70 Jahre 1948 und älter
Teilnahmeberechtigung	Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, und zwar nur mit einem Verein und nur in einer Kategorie. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.
Munition	Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.
Gewehrkontrolle	Die Gewehre sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS, Teil TRG, Art. 4. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
Absenden	Samstag, 17.03.2018, ca. 17:15 Uhr, Foyer der Mehrzweckhalle Brühl in Gebenstorf Die Ranglisten werden innert einer Woche nach dem Schiessen im Internet veröffentlicht (www.bsvbaden.ch).
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Gewehre und Gegenstände.
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
Beschwerderecht	Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 29.04.2017).
Anmeldungen	Es muss unbedingt angegeben werden, in welcher Kategorie (Sport oder Ordonnanz) die Gruppe den Wettkampf bestreiten will. Formular auf (www.bsvbaden.ch) Wettkämpfe. Anmeldungen und Gruppenmeldungen bis spätestens Samstag, 10.03.2018 an: Hollinger Roger Büelweg 8 5412 Gebenstorf Telefon: M= 079 634 31 24 E-Mail: hollinger.roger@gmail.com
Standblattausgabe	Schiessanlage „Schächli“ ab 08:30 Uhr, sowie von 10:30 – 13:30 Uhr auch im Foyer in der Merzwerkhalle Gebenstorf (Gutschein für Standblatt und Munition)
Wirtschaft	Rippli mit Chrut wird im Foyer der Mehrzweckhalle Brühl in Gebenstorf serviert. Beachte: Das Essen kann auch vor dem Schiessen eingenommen werden.
Kontakt	Telefon Schiessanlage während den Schiesszeiten 056 223 24 54.

Mellingen und Zetzwil, 26. Januar 2018

Bezirksschützenverband Baden
Der Präsident
Herbert Notter

FSG Reuss Gebenstorf
Der Präsident
Heinz Siegrist

Schiessplan geprüft und genehmigt
Aargauer Schiesssportverband AGSV
BL Freie Schiessen Gewehr 300 m

Beinwil am See, 28. Januar 2018
sig. Jürg Weber

Das Resultat zählt für die Bezirksmeisterschaft 300m BSV Baden 2018.

Gewehre	alle Gewehre
Scheibe	A10
Schiessprogramm	2 Schüsse Probe obligatorisch 5 Schüsse Einzel 2 Schüsse Einzel, am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung 3 Schüsse Einzel, am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung
Stellungen	Freigewehr nicht liegend Standardgewehr und Karabiner liegend frei Sturmgewehre ab Zweibeinstütze Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
Teilnahmekosten Einzel	CHF 22.00 (inkl. Munition und Gebühren); CHF 16.00 für Junioren
Teilnahmekosten Gruppe	keine
Teilnahme Gruppen	Alle einem KSV des SSV angeschlossenen 300 m-Vereine sind berechtigt, sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf zu beteiligen.
Teilnehmende	Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einer Gruppe eines Vereins, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber bei keinem der beiden Vereine zum Gruppenwettkampf. Jeder Teilnehmende kann nur in einer Kategorie und nur mit einer Gruppe teilnehmen.
Kategorien	Je 5 lizenzierte Teilnehmende eines Vereins bilden eine Gruppe. Der Gruppenwettkampf wird in 2 Kategorien ausgetragen Kat. Sport: Alle Gewehre Kat. Ordonnanz: Alle Ordonnanzgewehre
Gruppenresultat	Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang.
Rangordnung	Bei Punktgleichheit entscheiden: 1. Die grössere Anzahl Schützen der Altersstufen U17, SV, U21, V, S, E 2. Das höchste Einzelresultat der Gruppe 3. Das Los
Auszeichnungen	Keine; Naturalgabe "Rippli mit Chrut" für jedes gelöste Standblatt, Wert CHF 13.50.
Gruppengaben	Nebst der Naturalgabe für jedes gelöste Standblatt (siehe "Auszeichnungen") erhalten zusätzlich die Gruppen in den Rängen 1 - 3 der Kat. Sport und die Gruppen in den Rängen 1 – 5 der Kat. Ordonnanz Naturalgaben; total ca. 12 kg Schinken. Am Absenden muss der Gruppenpreis von einem Gruppenmitglied oder stellvertretend von einem Vertreter des betreffenden Vereins bezogen werden. Preise von Nichtanwesenden gehen an nachrangige Anwesende.
Bestimmungen	Gabenberechtigt für die Gruppengaben sind nur Gruppen aus Vereinen des BSV Baden (gemäss Reglement vom 6.3.2015 gültig ab 1.1. 2016). Während dem Anlass nicht bezogene Naturalgaben ("Rippli mit Chrut") verfallen zu Gunsten des Organisators.